

Stolberg, 17.05.2023

Erklärung zur REACh/ROHS/POP-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können Ihnen heute bestätigen, dass wir allen Verpflichtungen gemäß der REACh/ROHS- und POP-VO, einschließlich aller Informationspflichten in der Lieferkette, selbstverständlich nachkommen und die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Basierend auf den Informationen, die wir von unseren Lieferanten erhalten haben, teilen wir Ihnen mit:

Unsere Komponenten (beginnend mit der Artikelnummer LKD9xxx), als auch unsere Glasfaserkabel (beginnend mit der Artikelnummer LKD8xxx), sowie deren Verpackungen enthalten nach unserer Kenntnis **keine** Stoffe in Konzentrationen, die gemäß

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACh) und Erweiterung der SVHC Liste vom Januar 2023
- EU-Richtlinie 2015/863/EU (RoHS 2), i.V. der delegierten EU-Richtlinie 2015/863 (RoHS 3)
- Verordnung (EU) 2019/1021 (POP Verordnung) i.V. der delegierten Verordnung (EU) 2020/784

verboten oder deklarationspflichtig sind.

Sollten wir zu einem künftigen Zeitpunkt feststellen, dass Komponenten oder Glasfaserkabel verbotene oder deklarationspflichtige Substanzen enthalten, informieren wir Sie umgehend und sehen uns nach besseren Alternativen um.

Mit freundlichen Grüßen

KERPEN DATACOM GmbH, Stolberg

KERPEN
DATACOM GmbH
Zweifaller Str. 275-287
52224 Stolberg - Germany